

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE MALGERSDORF

Aufstellung des Bebauungsplans „Embachsiedlung – Teil 2“;

öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Malgersdorf hat am 29.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Embachsiedlung – Teil 2“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Mit dieser Bauleitplanung soll das bestehende Baugebiet „Embachsiedlung“ nach Westen hin um eine Fläche von ca. 0,76 ha erweitert werden. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) mit 9 Bauparzellen auf den Grundstücken Flurnr. 127/1, 141/2 Tfl., 150, 151, 151/2, 152 Gemarkung Malgersdorf.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Embachsiedlung – Teil 2“ mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung vom 03.03.2020 liegt in der Zeit **vom 13.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle) zur öffentlichen Einsicht bereit. Hier kann man sich auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren (Ansprechpartner: Hr. Wintersteiger, Zimmer A5, Tel. 08727/9604-19). Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Internet abrufbar unter:

www.vg-falkenberg.de -> Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 04.05.2020

i. A.
Wintersteiger

(S)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der
Amtstafel der Gemeinde Malgersdorf und beim
Rathaus Falkenberg:

ausgehängt am: 05.05.2020.....
abgenommen am: 16.06.2020.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)